

Der Landvogt berichtet Anton Florian von Liechtenstein vom Durchmarsch des Regiments Alt-Württemberg durch das Fürstentum Liechtenstein. Ausf. Hohenliechtenstein, 1720 Dezember 1, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster fürst und herr, herr, etc.¹

Nachdeme zu vernehmen kohmen, daß das bis dahin in Sicilien² gestanden geweßene, löbliche kayserliche alt-württembergische regiment zu fueß der ohrten durchpassiren solle, umb seinen fernerer marche über Bregentz nach denen V. Ö. Landen³ zu nehmen, und auß einem von euer hochfürstlich durchleucht an meinen amts-antecessoren⁴ von Grenzingen⁵ underm 31. Decembris 1718 erlasenen, gnädigsten rescript⁶ in mehreren ersehen, welcher gestalten deroselben gnädigster will und befehl, daß dergleichen durchmarches und soldaten geschäftten, sowohl zu bevorkhomung und abwendung aller bey dergleichen occasionen⁷ zu befahren haben, der inconventientien⁸, alß derer underthanen mehrerer consolation⁹ ein jehweiliger landtvogdt sich zu underziehen und das benötigte zu beobachten und zu besorgen.

Also habe auch zu underthänigst gehorsambster befolgung sothanen gnädigsten befehls, ohnermanglet wegen zu erwarten gewesten, obersagten löblichen regiments allforderist die veranstaltung zu machen, umb den gewissen tag deßen eintreffung in euer hochfürstlich durchleucht diessseitiges reichsfürstenthumb zu erfahren. Wo auff erhaltene nachricht dan deßen, ich ohnermanglet dem [2] commandirenden officier und obristen mehrers ersagten, löblichen regiments herren von Hildenbrandt, bis auff die gräniz-scheidung hinauß entgegen gerithen, und nach abgelegten, gewöhnlichen curialien¹⁰, demselben die haltung guter ordre und militärischer disciplin, und zwar besonders in ansehung der armen underthanen, welche dergleichen durchmärschen halber wegen ihrer fatalen situation in dem gantzen Römischen Reich¹¹ wohl die ohnglückhseeligste dörrften, auff das best und nachdrucksambst recommendiret¹², so er auch nit nuhr allein in worthen versprochen, daß von der geringsten disordre oder sonstigen excess auch das wenigste zu vernehmen kohmen.

Dießes regiment, so zimblich schwach geweßen und nuhr in 1450 mundt¹³, dan 31 pferdportionen bestanden, und auch nuhr 30 wägen vorspann erfordert gehabt, ware in 4 colonnen abgetheilet geweßen, wovon die erstere den 24. passato¹⁴ under ersagten obristen in Balzers¹⁵ und

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Sizilien, ehemaliges Königreich, Autonome Region (I).

³ Vorlande (Vorderösterreich): Ehemalige habsburgische Besitzungen westlich von Tirol und Bayern, die heute in der Schweiz, im Elsass, um Belfort, im südlichen Baden-Württemberg und in Schwaben in Bayern liegen.

⁴ Amtsvorgänger.

⁵ Joseph Grenzing von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Grenzing von Strassberg, Josef*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 309.

⁶ Weisung.

⁷ Gelegenheiten.

⁸ Unannehmlichkeiten.

⁹ Trost.

¹⁰ Höflichkeitsformen.

¹¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹² empfohlen.

¹³ Mundportion: dasjenige, was einem Soldaten an Speisen und Trank geliefert oder mit Geld vergütet wird. Vgl. Johannes Georg KRÜNTZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 96, Leipzig 1804, S. 735.

¹⁴ vergangenen Monats.

¹⁵ Balzers, Gemeinde (FL).

Trieben¹⁶, die andere des tags darauff in Vadutz¹⁷ und Schann¹⁸, die dritte wiederumb in Balzers und Trieben, und endtlichen die vierte nit weniger wiederumb in jetz ersagten zwey orthen mit zuziehung des marckhs Vadutz ihre stationes nacheinander genohmen. Also daß eben das beste darbey ware, daß die rasttäge noch haben können verhindert werden, außer deßen aber ist der darbey gewesene kayserliche kriegs-commissarius herr [3] Johann Friedrich Jäger keinesweegs dahin zu disponiren¹⁹ geweßenen, die etappen anderster, alß Creyß²⁰ constitutionsmäßig zu bezahlen, derentwegen aber under anderen sich verlauten laßen, daß ihme selbstn sehr lieb wäre, daß wegen des wiederumb auß Italien heraußmarchirendt und hiernächst der ohrten zu erwarthen stehenden, löblichen kayserlichen marggraff anspachische regiments, und derentwegen zu bezahlen seyenden etappen bey ihro kayserlichen mayestät ein anderes und mehrere bezahlung außgewürckhet werden möchte, umb nit allein dergleichen contrasten andurch abzuhelffen, sonderen auch in zukunfft in ein- so anderen sich darnach halten zu wißen, außer deßen ihme auch niemandt verdenccken werde seiner hierunder habendten kayserlichen ordre stricte nachzuleben. Und gleichwie sein, des herren commissarii, weitheren aussagen nach, nit allein obgedachtes, sonderen noch mehrere regimente successive auß Italien der ohrten heraußmarchiren werden, alß würde der underthanen total ruin wohl schier gahr darauff stehen, insofern der bezahlung der etappen halber nit ein mehrers an den kayserlichen Hoff solte außgewürckhet werden können, welchen dann dieselbe dero so gestalten äußersten nothstandt euer hochfürstlich durchleücht, alß dero landesfürsten und herren, zu landesvätterlichen obsorg und höchsten gnaden in alltuffester submission²¹ pflehendtlich recommendiren thuen, zu all [4] fernerer hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden, mich anbey in submissisten respect, gehorsambst empfehlendt. Euer hochfürstlich durchleücht, etc., etc.

Hohenlichtenstein, den 1. Decembris 1720-
Präsentato²², den 9.

Underthänigst, treu, gehorsambster
Johann Christoph von Benz²³
rath und landtvogt

[Dorsalvermerk]

Von dem landtvogten zu Vaduz, präsentato, den 9. Decembris 1720.

Berichtet den durchmarche des alt württembergischen regiments zu fueß aus Sicilien, mit gehorsamstem beyfügen, daß selbster wegen haltung gutter commando das behörige vorgekehrt habe.

¹⁶ Triesen, Gemeinde (FL).

¹⁷ Vaduz, Gemeinde (FL).

¹⁸ Schaan, Gemeinde (FL).

¹⁹ verfügen.

²⁰ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

²¹ Ergebenheit.

²² Vorgelegt.

²³ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.